



BAYERISCHER
WALDBESITZER
VERBAND e.V.

PRESSEMITTEILUNG

München, 06.02.2017

3. Nationalpark in Bayern

Verband der Spessartforstberechtigten hat beraten

Am Freitag den, 03.02.2017 hat der Verband der Spessartforstberechtigten e. V. eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Bei dieser Mitgliederversammlung wurde über konkrete Angebote des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu einer Änderung der bestehenden Spessart-Forstrechte beraten.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde über den möglichen Nationalpark im Spessart diskutiert.

Im Rahmen der überaus gut besuchten außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde schnell deutlich, dass die Rechtler eine Abänderung ihrer seit dem Mittelalter bestehenden eigentumsrechtlich geschützten Forstrechte nicht wollen. Der Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes Josef Ziegler hat daraufhin festgestellt: „Bei der Suche um einen Standort für den 3. Nationalpark sind die Eigentumsrechte der vor Ort betroffenen zu respektieren. Die betroffenen Rechtler haben am vergangenen Freitag klar Position zugunsten Ihrer Rechte bezogen.“

Damit kommt der Spessart als Standort für einen 3. Nationalpark in Bayern nicht in Frage.

Hintergrund:

Seit dem Mittelalter gibt es im Spessart Forstrechte für die dortige Bevölkerung auf Staatsgrund. Diese Forstrechte wurden letztmalig in den Jahren 1866 bis 1870 geregelt. Danach haben heute noch 28 Gemeinden Spessart-Forstrechte als beschränkt persönliche Dienstbarkeiten auf dem Staatswald abgesichert. An diesen Rechten der Gemeinde wiederum bestehen Gemeinde-Nutzungsrechte zugunsten derjenigen Einwohner der berechtigten Gemeinde, die im eigenen Anwesen Holz verfeuern können. Damit sind weit über 60.000 Bürgerinnen und Bürger im Spessart berechtigt Holz zu nutzen. Von den ca. 42.200 ha Staatswald im Spessart, sind rund 38.000 ha mit den oben genannten Spessart-Forstrechten belastet.

Diese Rechte können abgelöst werden. Dann muss aber sowohl Bereitschaft der Gemeinden, als auch der einzelnen Rechtler zur Ablösung bestehen.

Als weiterer interessanter Punkt ist anzumerken, dass die Rechte nicht nur auf Basis einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung ausgeübt werden können, sondern darüber hinaus auch besondere Arten von Rechten in Form von Windbruch-, Schneedruck- und Eisfallrechten bestehen. Diese können unabhängig von einer Waldbewirtschaftung auf der gesamten rechtbelasteten Staatswaldfläche ausgeübt werden. Dies ist mit den Zielen der Staatsregierung, die Flächen eines Nationalparks weitestgehend einem strengen Prozessschutz zu unterziehen, nicht vereinbar.

Die Nutzungsrechte waren für die vor Ort ansässige Bevölkerung immer eine Art Rückversicherung. Aus diesem Grunde haben die Rechte Jahrhunderte und große Krisen und Kriege überstanden. Es ist

nachvollziehbar, dass die Spessart-Forstberechtigten diese „Versicherung“ auch für mögliche zukünftige schlechte Zeiten erhalten wissen wollen.

Kontakt: Bayerischer Waldbesitzerverband e.V. Max-Joseph-Str. 7/Rgb. 80333 München
Telefon: (0 89) 5 80 30 80 Fax: (0 89) 5 80 70 15 E-Mail: info@bayer-waldbesitzerverband.de

Der Bayerische Waldbesitzerverband e.V. ist die Interessensvertretung des Waldbesitzes in Bayern. Rund 2,61 Millionen Hektar und damit 37 % der bayerischen Landesfläche sind bewaldet. Davon nimmt der Privatwald 56 %, der Körperschaftswald 12 %, der Staatswald 30 % und der Bundeswald einen Anteil von 2 % ein.